



Kriminalstatistik 2013

 Zuger Polizei

INHALT

Vorwort	4
Fakten und Entwicklungen	6
Kriminalitätsentwicklung (Alle Gesetze)	8
Straftaten pro tausend Einwohner (StGB, BtmG und AuG)	9
Total erfasste Straftaten (Alle Gesetze)	10
Erfasste Straftaten im StGB	11
Leib und Leben (Straftaten)	12
Leib und Leben (Beteiligungsquote nach Nationalität)	13
Häusliche Gewalt (Interventionen)	15
Häusliche Gewalt (Massnahmen)	16
Häusliche Gewalt (Straftaten)	17
Einbruchdiebstähle total	20
Einbruchdiebstähle nach Gemeinden	21
Jugendkriminalität (Beteiligungsquote Leib- und -Leben-Delikte)	22
Jugendkriminalität (Beteiligungsquote ausgewählte Straftaten)	23
Sexuelle Integrität	24
Wirtschaftskriminalität (Verfahren und Hausdurchsuchungsaktionen)	26
Wirtschaftskriminalität (Rechts- und Amtshilfeersuche)	28
Betäubungsmittelgesetz (Straftaten)	30
Betäubungsmittelgesetz (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	31
Ausländergesetz (Straftaten)	32
Beschuldigte und Beschuldigungen nach Aufenthaltsstatus	33
Beschuldigte nach Alter und Nationalität	34
Aufklärungsquoten in Prozent (StGB)	35
Ausgewählte Delikte 2013	36
Schwerpunkte 2014	38
Hinweise und Begriffe	44
Impressum	46

VORWORT

Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist gut und die Kriminalitätslage ist stabil. Im vergangenen Jahr 2013 ereigneten sich fast gleich viele Straftaten wie im Vorjahr. Aus der Kriminalstatistik stechen insbesondere die Zunahmen von Einbruchdiebstählen und Betäubungsmitteldelikten sowie die sehr hohe Aufklärungsquote von Leib- und -Leben-Delikten hervor. Um den steigenden Einbruchszahlen entgegenzuwirken, wird die Zuger Polizei im Verlaufe des Jahres in Wohn- und Industriequartieren verstärkt Kontrollen und Aufklärungskampagnen durchführen.

8 228 Straftaten weist die Kriminalstatistik für das Jahr 2013 aus. Das sind 15 mehr als im Vorjahr, aber weniger als der Durchschnitt der vergangenen vier Jahre (8 396). 6 238 Straftaten betreffen Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (StGB). Knapp ein Drittel davon (29 %) klärte die Zuger Polizei auf. Die Kriminalstatistik zählt für den Kanton Zug pro tausend Einwohner 53.5 Tatbestände gegen das StGB, das ist eine Abnahme um 3 % gegenüber dem Vorjahr. Schweizweit wurden 71.5 StGB-Straftaten pro tausend Einwohner registriert. Damit ereigneten sich in Zug im vergangenen Jahr pro tausend Einwohner rund ein Viertel weniger Straftaten als im Durchschnitt der Schweiz.

Im Berichtsjahr gingen die Summe aller Vermögensdelikte (z. B. Diebstähle) und die Delikte gegen die sexuelle Integrität im Kanton Zug, wie auch in der ganzen Schweiz, gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Statistik (Abnahme um 2 %) nahmen in Zug jedoch die Straftaten gegen die Freiheit und gegen Leib und Leben um 5 % zu. Insbesondere bei den Tötlichkeiten und beim Straftatbestand des Raufhandels ist ein Anstieg zu verzeichnen. Hingegen ging die Zahl der schweren Delikte (beispielsweise Körperverletzung) insgesamt um 36 % zurück. Erfreulich ist die Aufklärungsquote: Bei 94 %, und damit 3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, aller Leib- und -Leben-Delikte konnte die Zuger Polizei die Täterschaft überführen.

1.7 Einbrüche pro Tag

Weniger positiv fällt die Bilanz der Einbruchdiebstähle aus. 619 Mal wurde im vergangenen Jahr eingebrochen. 252 Mal waren Mehrfamilienhäuser betroffen, 100 Mal Einfamilienhäuser. Nachdem die Zahl der Einbrüche in den Jahren 2011 (591) und 2012 (557) rückläufig war, ist sie nun wieder angestiegen. Im Kanton Zug wurden pro tausend Einwohner 5.3 Einbrüche registriert, gesamtschweizerisch waren es 7.1. Die Aufklärungsquote in Zug liegt bei 9 %.

Im Herbst 2013 hat die Zuger Polizei die Kampagne «Verdacht - ruf an!» durchgeführt. Auch dank Hinweisen aus der Bevölkerung konnten mehrere Einbrecher festgenommen werden. Im Kampf gegen Einbrecher wird die Zuger Polizei ihre Präsenz

in Wohn- und Industriequartieren nochmals erhöhen und ganzjährig verstärkt Kontrollen und Überwachungen durchführen. Präventionsaktionen sollen dazu führen, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern und Eigenheimen Einbrüchen bestmöglich vorbeugen.

Weniger häusliche Gewalt, mehr Betäubungsmitteldelikte

Fast täglich – 313 Mal – rückten die Einsatzkräfte der Zuger Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 22 Fällen. Nach jedem Vorfall haben Spezialistinnen und Spezialisten mit der beschuldigten Person und dem Opfer bzw. den Opfern Kontakt aufgenommen. So konnte darauf hingewirkt werden, dass es zu weniger Wiederholungen von Gewalttaten kam.

Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist eine Erhöhung der Straftaten zu verzeichnen. 140 (plus 15 %) Tatbestände mehr weist die Statistik im Vergleich zu 2012 aus. Die konsequente Verfolgung des Drogenhandels sowie die verstärkte Präsenz und Patrouillentätigkeit führten zum Anstieg der Anzeigen. Im Besonderen zu erwähnen gilt es die 30 Kilogramm Heroin, die Mitte August 2013 in Cham sichergestellt wurden.

1 939 Personen 4 495 Mal an Straftaten beteiligt

Während des gesamten Jahres ermittelte die Zuger Polizei 1 939 Personen, die 4 495 Mal an Straftaten beteiligt waren. 895 Beschuldigte, also 46 %, sind Ausländer, davon 225 Kriminaltouristen. Die Beteiligungsquote bei den Schweizerinnen und Schweizern sowie bei der ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei 2.2 Beschuldigungen pro beschuldigte Person. Bei den illegal anwesenden Asylbewerbern liegt diese Quote bei 4.9.

Schwerpunkte 2014 – Einbrüche und Taschendiebstähle

Neben verstärkten Massnahmen gegen Einbrüche setzt die Zuger Polizei im 2014 die sogenannte Aktion «Supermarkt» fort. Wegen zahlreicher Taschendiebstähle in Kaufhäusern machen dabei Polizistinnen und Polizisten Kundinnen und Kunden, die ihre Wertsachen unbeaufsichtigt im Einkaufswagen zurücklassen oder in einer unverschlossenen Handtasche mitführen, auf die drohende Gefahr eines Diebstahls aufmerksam. Gleichzeitig fahnden sie gezielt nach Tätern.

Dr. iur. Thomas Armbruster
Chef Kriminalpolizei

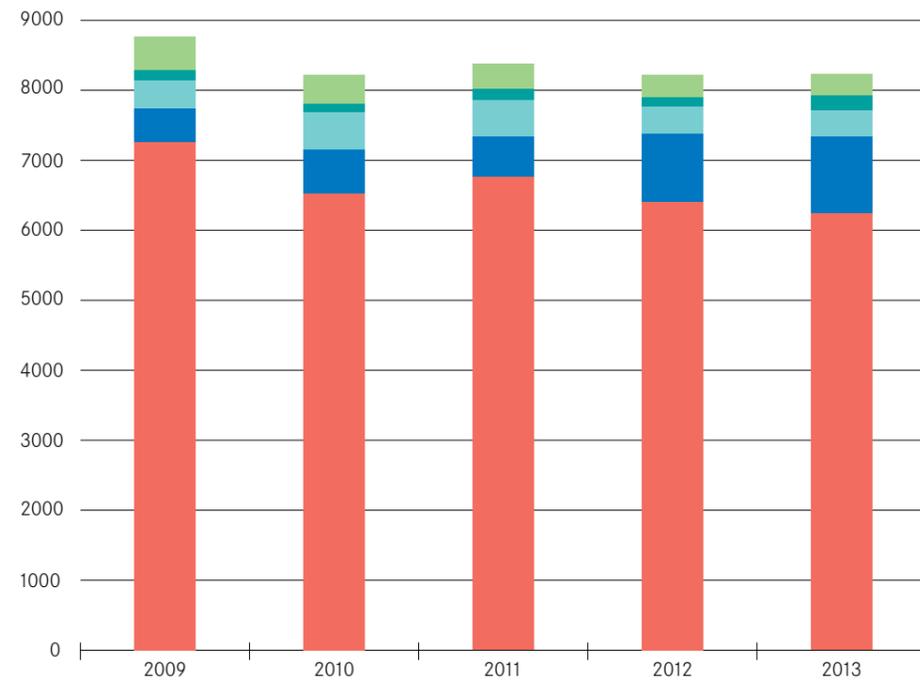


Fakten und Entwicklungen

KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

Die Zahl aller Straftaten liegt erneut unter dem Durchschnitt der vergangenen vier Jahre.

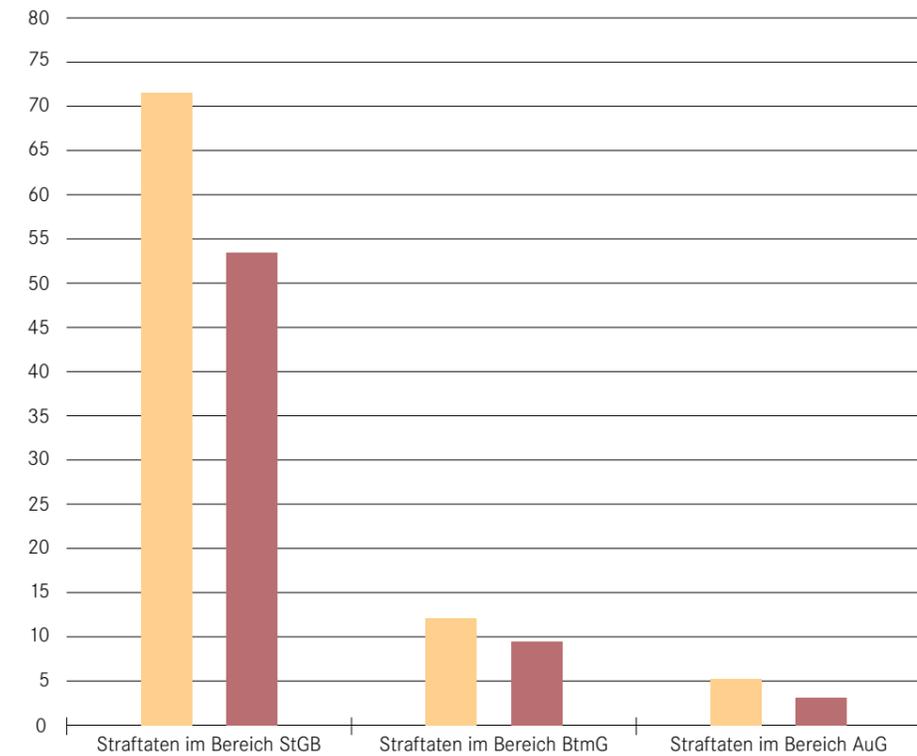


	2009	2010	2011	2012	2013
StGB	7264	6526	6760	6408	6238
BtmG	480	627	580	964	1104
AuG	399	524	519	396	367
Bundesnebengesetze	146	125	165	134	221
Kantonale Gesetze	480	419	355	311	298
Total	8769	8221	8379	8213	8228

STRAFTATEN PRO TAUSEND EINWOHNER

StGB, BtmG und AuG

Vergangenes Jahr haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 53.5 Straftaten pro tausend Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 71.5 Straftaten pro tausend Einwohner liegt. Dies ist insofern bemerkenswert, als Zug die fünfthöchste Bevölkerungsdichte aller Kantone aufweist.



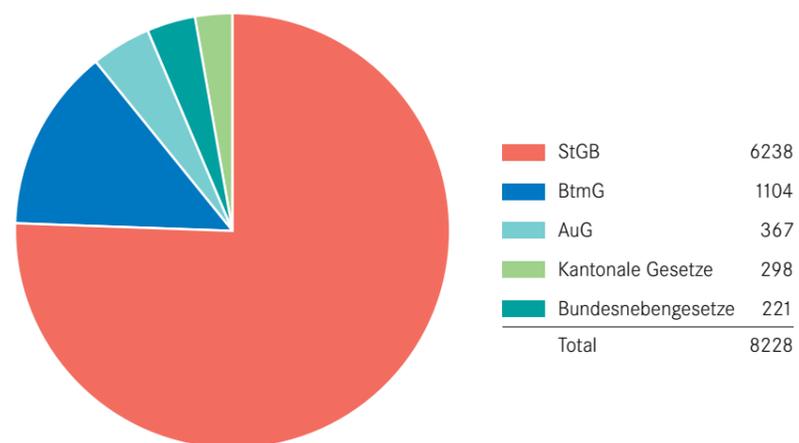
	Straftaten im Bereich StGB	Straftaten im Bereich BtmG	Straftaten im Bereich AuG
Schweiz	71.5	12.1	5.2
Zug	53.5	9.5	3.1

TOTAL ERFASSTE STRAFTATEN

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

Insgesamt wurden im Kanton Zug 8 228 Straftaten erfasst. Dies ist eine minimale Zunahme von 15 Straftaten, also um 0.2%, im Vergleich zum Jahr 2012. Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist wie im Vorjahr gut und die Kriminalitätslage ist stabil.

Drei Viertel aller Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Diese haben um 3% abgenommen. Bei den Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz zeigt die Statistik erneut eine starke Zunahme an, nämlich um 15%. Die Straftaten gegen das Ausländergesetz nahmen hingegen, wie bereits im Vorjahr, ab (um 7%).



ERFASSTE STRAFTATEN IM STGB

Art. 111–136 StGB

Der Fünfjahresvergleich zeigt, dass die Delikte gegen das Vermögen und die sexuelle Integrität gegenüber dem Jahr 2012 zurückgegangen sind. Gleichzeitig nahmen jedoch gemeingefährliche Straftaten sowie Straftaten gegen die Freiheit und gegen Leib und Leben zu.

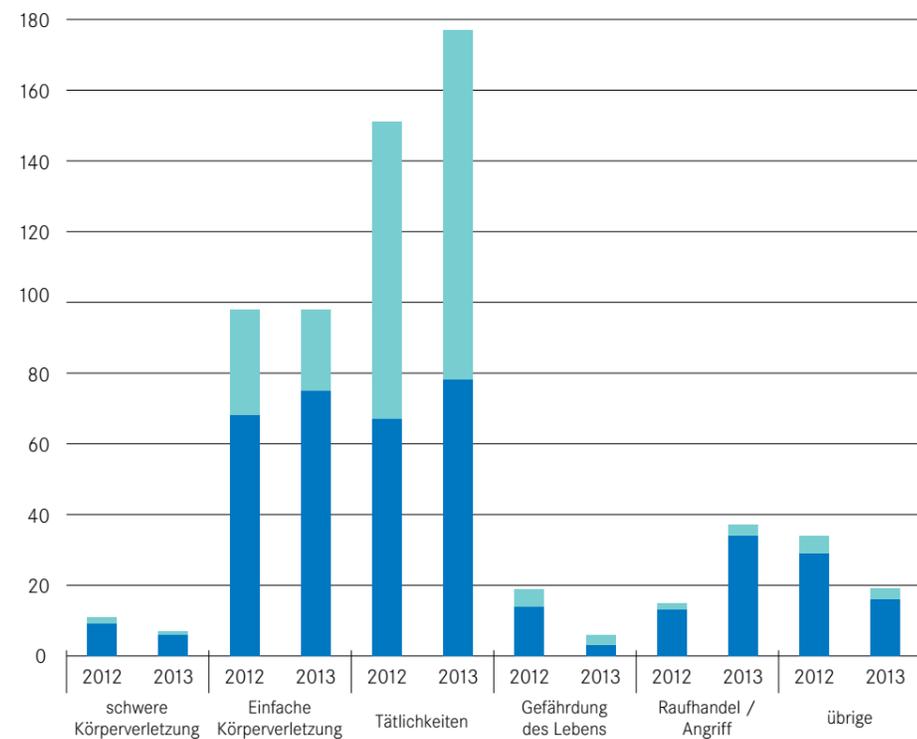


	2009	2010	2011	2012	2013
Gegen das Vermögen	5205	4625	4888	4613	4392
Gegen die Freiheit	1100	1025	936	934	983
Gegen die sexuelle Integrität	83	80	86	108	88
Gemeingefährliche Straftaten	24	27	19	24	30
Übrige StGB-Straftaten	342	324	399	401	401
Gegen Leib und Leben	510	445	432	328	344
Total	7264	6526	6760	6408	6238

LEIB UND LEBEN

Straftaten (Art. 111–136 StGB)

Die Straftaten im Bereich Leib und Leben haben insgesamt um 5 % zugenommen. Insbesondere bei den Tötlichkeiten und beim Straftatbestand des Raufhandels ist ein Anstieg zu verzeichnen. Hingegen ging die Zahl der schweren Delikte insgesamt zurück. Ein Tötungsdelikt war im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Erfreulich ist, dass die Zuger Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2013 94 % aller Leib- und -Leben-Delikte aufgeklärt haben (siehe auch S. 35).



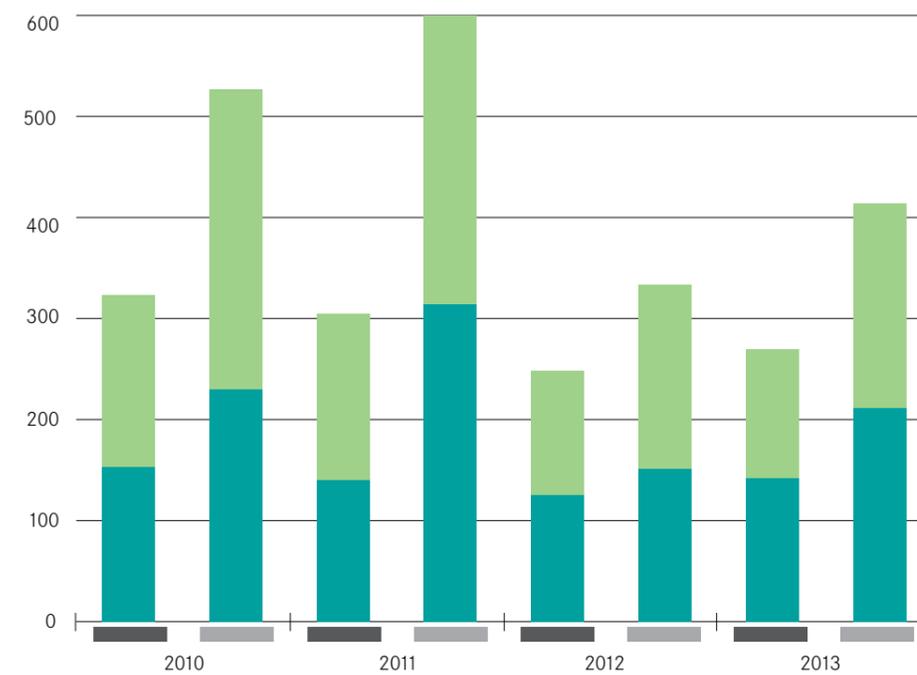
	schwere Körperverletzung		einfache Körperverletzung		Tätlichkeiten		Gefährdung des Lebens		Raufhandel / Angriff		übrige	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Öffentl. Bereich	9	6	68	75	67	78	14	3	13	34	29	16
Privater Bereich	2	1	30	23	84	99	5	3	2	3	5	3
Total	11	7	98	98	151	177	19	6	15	37	34	19

LEIB UND LEBEN

Beteiligungsquote nach Nationalität

Sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei ausländischen Staatsangehörigen verzeichnet die Kriminalstatistik 2013 bei Leib- und -Leben-Delikten eine Zunahme an Beschuldigten (Personen) und Beschuldigungen (Straftaten). Die total 269 Beschuldigten beteiligten sich 414 Mal an Straftaten. In den vergangenen fünf Jahren lagen diese Werte nur im Jahr 2012 tiefer.

Bei den Schweizerinnen und Schweizern lag die Beteiligungsquote bei 1.5 Beschuldigungen pro beschuldigte Person, bei den ausländischen Staatsangehörigen bei 1.6.



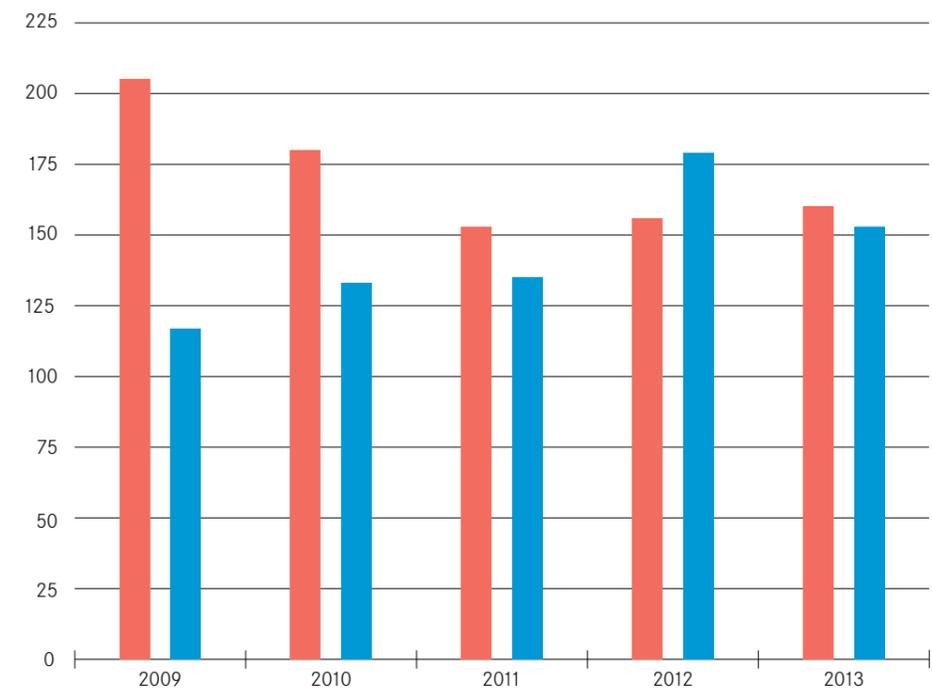
	2010		2011		2012		2013	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	153	230	140	314	125	151	142	211
Quote	1.5		2.2		1.2		1.5	
Ausländische Staatsangehörige	170	297	164	286	123	182	127	203
Quote	1.7		1.7		1.5		1.6	
Total	323	527	304	600	248	333	269	414



HÄUSLICHE GEWALT

Interventionen

Die Interventionen im Bereich der häuslichen Gewalt bewegten sich im Berichtsjahr im Rahmen der vergangenen vier Jahre. Insgesamt beschäftigte sich die Zuger Polizei 2013 mit 313 Fällen häuslicher Gewalt. Jedes Mal haben die Spezialistinnen und Spezialisten mit der beschuldigten Person und dem Opfer Kontakt aufgenommen. Mit Nachbetreuungen, proaktivem Ansprechen und weiteren Präventionsmassnahmen hat die Fachstelle wiederholtes Eingreifen durch die Polizei verhindert.

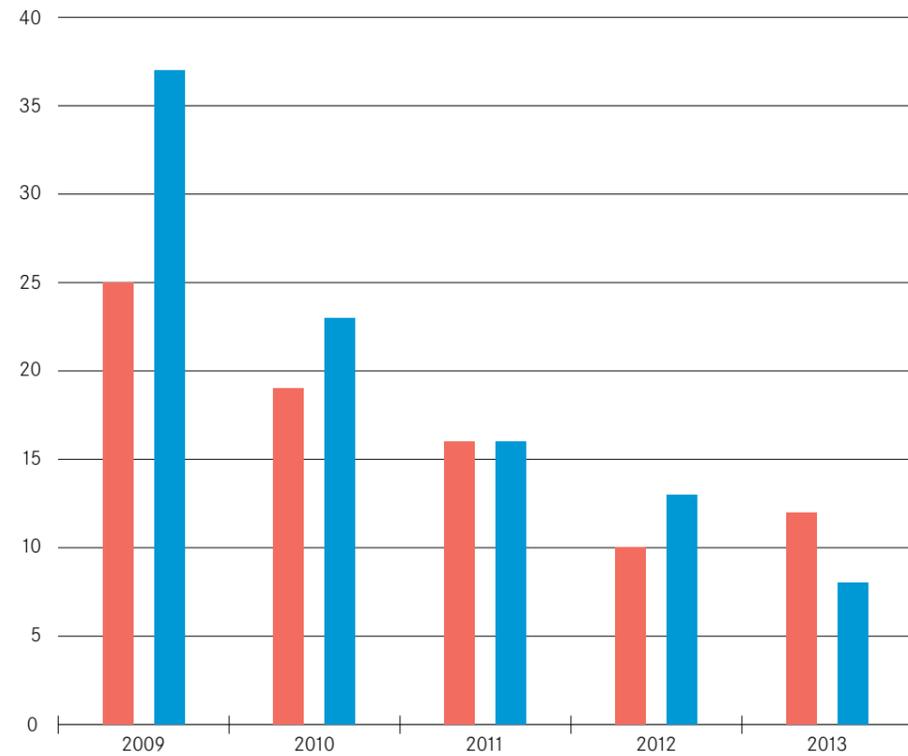


	2009	2010	2011	2012	2013
Intervention mit Verzeigung	205	180	153	156	160
Intervention ohne Verzeigung	117	133	135	179	153
Total	322	313	288	335	313

HÄUSLICHE GEWALT

Massnahmen

Im Jahr 2013 verfügte die Polizei 8 Fernhaltemassnahmen und die Strafverfolgungsbehörden ordneten 12 freiheitsentziehende Massnahmen an. Die Fachstelle Häusliche Gewalt erstellte 58 Gefährdungsmeldungen an gemeindliche Vormundschaftsbehörden und führte 6 Beratungsgespräche mit Opfern und Tätern. Auch bei verschiedenen internen und externen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wirkte die Fachstelle mit.

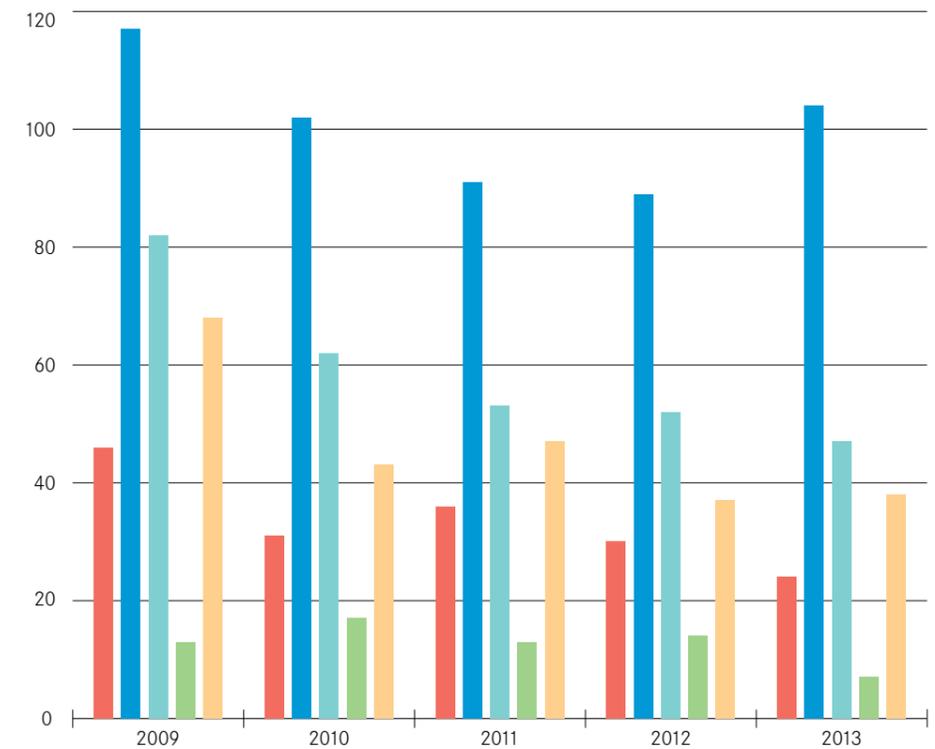


	2009	2010	2011	2012	2013
Freiheitsentziehende Massnahmen	25	19	16	10	12
Fernhaltemassnahmen (ab 2008)	37	23	16	13	8
Total	62	42	32	23	20

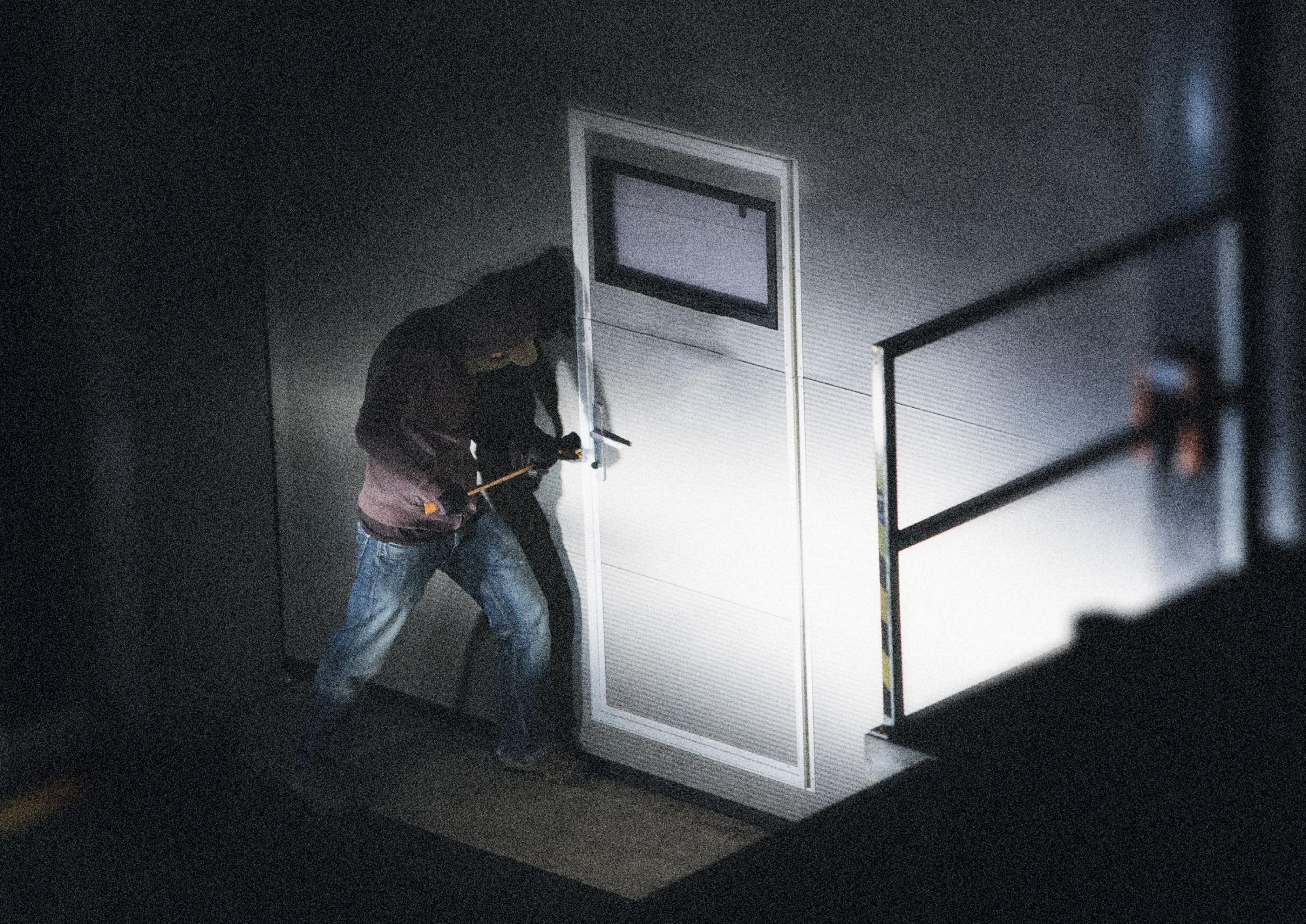
HÄUSLICHE GEWALT

Straftaten

Die Straftaten im Bereich häusliche Gewalt gingen insgesamt nochmals leicht zurück. Einzig bei den Tötlichkeiten ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Total verzeichnete die Zuger Polizei im Jahr 2013 220 Straftaten in Partnerschaften oder innerhalb der Familie.



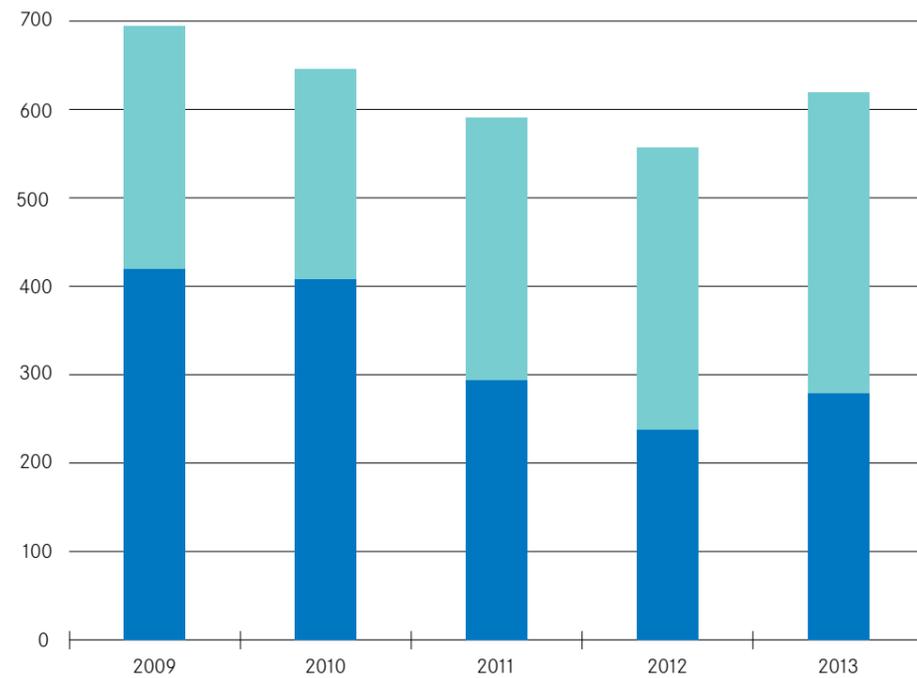
	2009	2010	2011	2012	2013
einfache Körperverletzung	46	31	36	30	24
Tötlichkeiten	117	102	91	89	104
Drohung	82	62	53	52	47
Nötigung	13	17	13	14	7
übrige	68	43	47	37	38
Total	326	255	240	222	220



EINBRUCHDIEBSTÄHLE TOTAL

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug um 11% zu. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich wurde mehr eingebrochen als noch 2012. Die Kriminalstatistik zählt total 619 Einbrüche. Davon ereigneten sich 252 in Mehrfamilienhäusern, 100 Mal wurde in Einfamilienhäuser eingebrochen.



	2009	2010	2011	2012	2013
Öffentlicher Bereich	419	408	294	237	279
Privater Bereich	275	237	297	320	340
Total	694	645	591	557	619

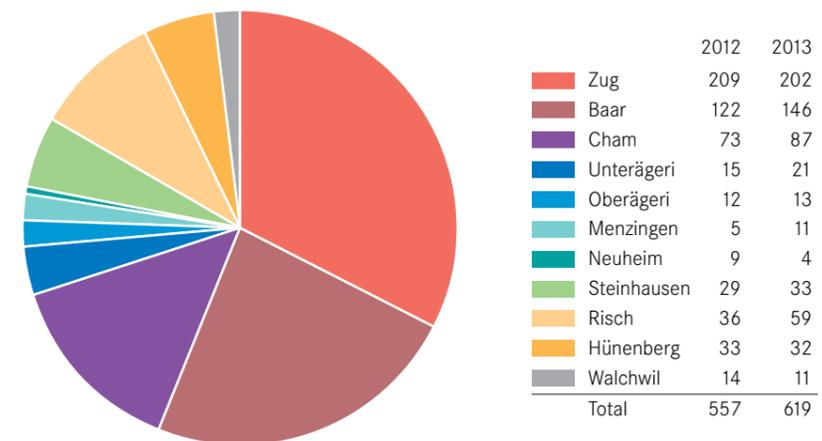
Ein Einbruchdiebstahl erfüllt stets die 3 Tatbestände Diebstahl (Art. 139 StGB), Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) und Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB)

EINBRUCHDIEBSTÄHLE NACH GEMEINDEN

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche

In der Stadt Zug sowie in Neuheim, Hünenberg und Walchwil haben die Einbrüche gegenüber dem Vorjahr jeweils leicht abgenommen. In den übrigen Gemeinden sind die Zahlen angestiegen.

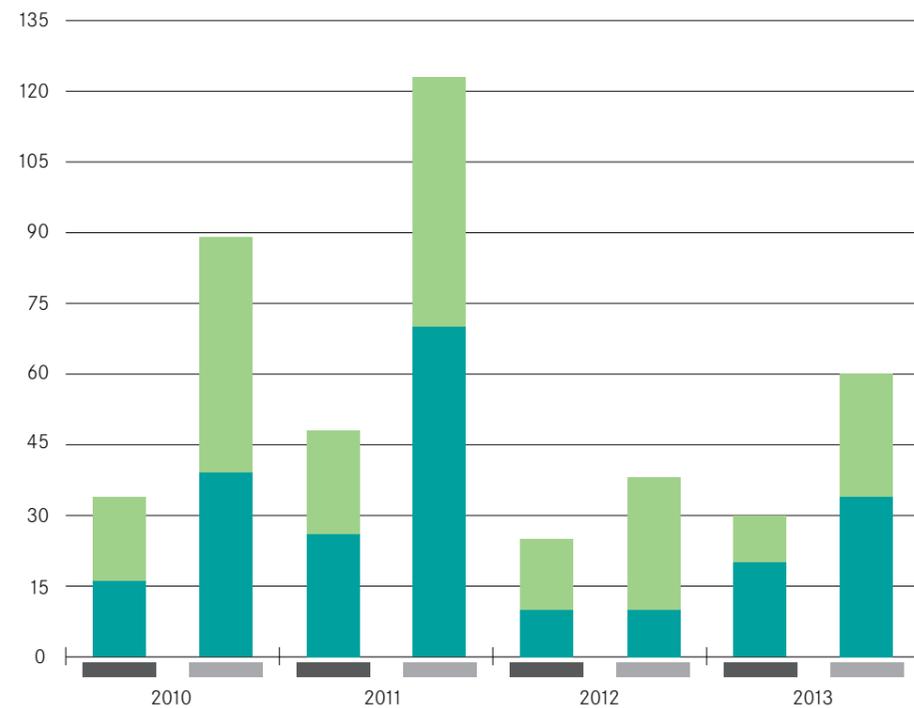
Die Zuger Polizei hat mit anderen Polizeikörpern im Herbst 2013 die Kampagne «Verdacht – ruf an!» durchgeführt, eine Aktion gegen sogenannte Dämmerungseinbrüche. Im Kampf gegen Einbrecher waren vermehrt auch zivile Einsatzkräfte in allen Gemeinden unterwegs. Auch dank Hinweisen aus der Bevölkerung gelang es der Zuger Polizei, mehrere Einbrecher in flagranti festzunehmen.



JUGENDKRIMINALITÄT

Beteiligungsquote Leib- und -Leben-Delikte (Art. 111–136 StGB)

Im Bereich Leib- und -Leben-Delikte sind bei den ermittelten jugendlichen Beschuldigten einerseits eine Zunahme bei Schweizerinnen und Schweizern sowie andererseits eine Abnahme bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen. Durchschnittlich waren die beschuldigten jugendlichen Schweizer 1.7 Mal an Straftaten gegen Leib und Leben beteiligt, die ausländischen Jugendlichen 2.6 Mal.

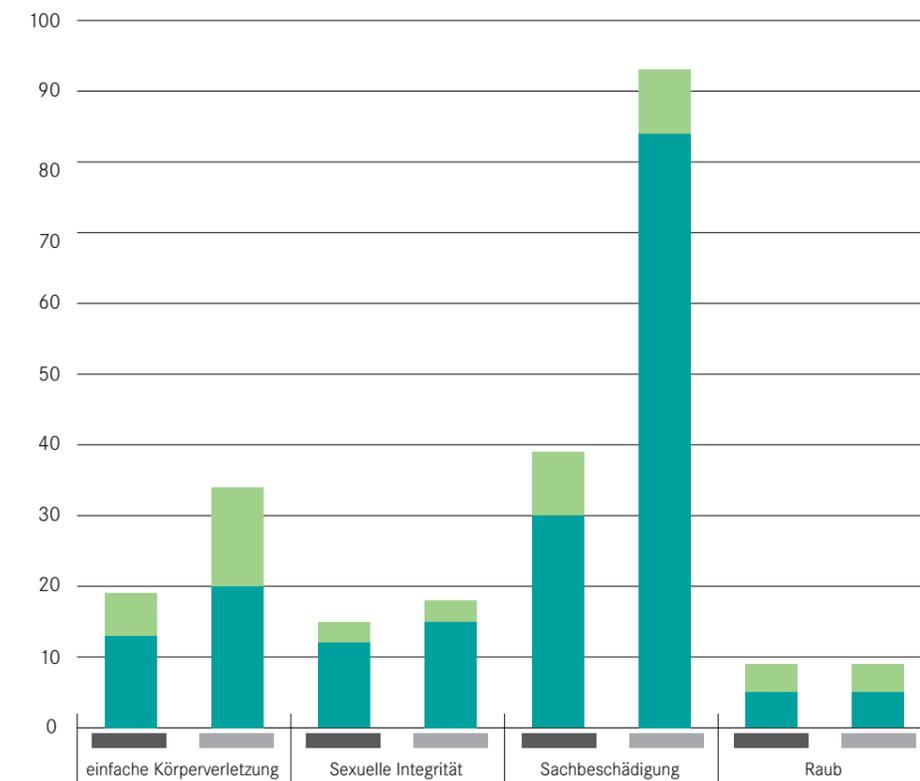


	2010		2011		2012		2013	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	16	39	26	70	10	10	20	34
Quote	2.4		2.7		1		1.7	
Ausländische Staatsangehörige	18	50	22	53	15	28	10	26
Quote	2.8		2.4		1.9		2.6	
Total	34	89	48	123	25	38	30	60

JUGENDKRIMINALITÄT

Beteiligungsquote ausgewählte Straftaten

Bei den Jugendlichen verzeichnet die Kriminalstatistik einen Anstieg von einfachen Körperverletzungen und von Sachbeschädigungen. Ersteren dürfte ein geändertes Anzeigeverhalten zugrunde liegen: Gerade ganz junge Opfer bzw. deren Eltern erstatten heute häufiger Anzeige als in der Vergangenheit. So hatte die Zuger Polizei 2013 in mehreren Konflikten unter Jugendlichen zu ermitteln. Der Grund für die Zunahme von Vandalismus ist die Ermittlung zweier Cliques, denen diverse Sprayereien zur Last gelegt werden.



	Einf. Körperverletzung		Sexuelle Integrität		Sachbeschädigung		Raub	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	13	20	12	15	30	84	5	5
Quote	1.5		1.3		2.8		1	
Ausländische Staatsangehörige	6	14	3	3	9	9	4	4
Quote	2.3		1		1		1	
Total	19	34	15	18	39	93	9	9

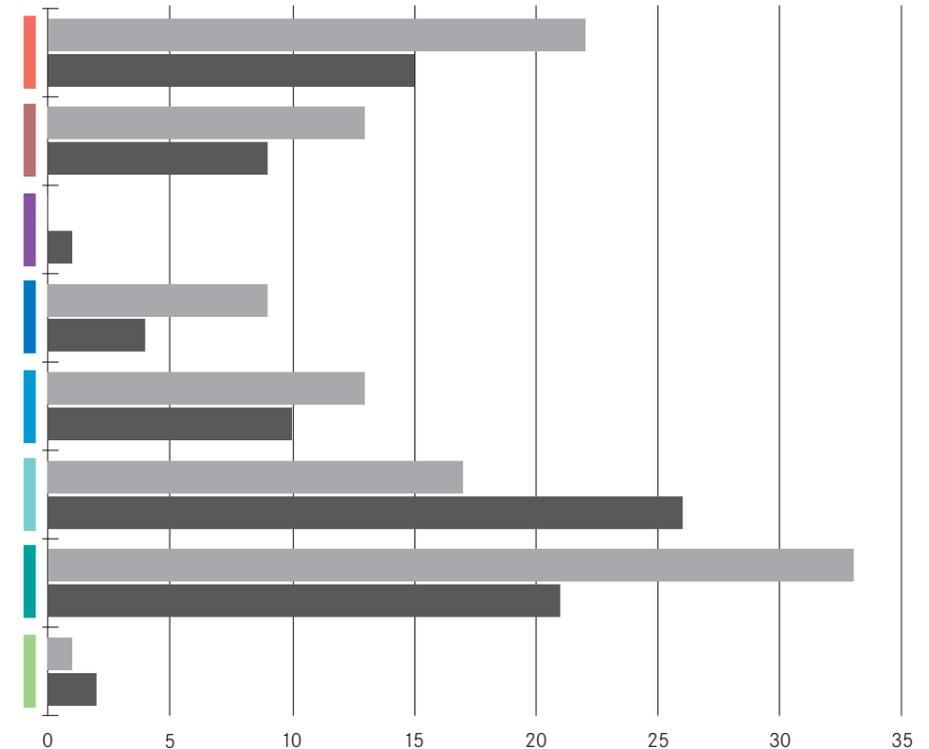
SEXUELLE INTEGRITÄT

Art. 187–200 StGB

Die Zahl der Sexualdelikte ist im Jahr 2013 insgesamt um 19 % auf 88 Fälle gesunken. Insbesondere sind die sexuellen Handlungen mit Kindern und die sexuellen Belästigungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Eine Zunahme um 9 Straftaten auf 26 verzeichnet die Kriminalstatistik hingegen beim Strafgesetzbuch-Artikel der Pornografie.

84 % aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären (siehe auch S. 35). Gerade beim Straftatbestand der Pornografie sehen sich die Ermittler mit sehr grossen elektronischen Datenmengen konfrontiert, die anlässlich von Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die Anzahl der Bilder und Filme liegt oft bei mehreren Hunderttausend – teilweise sogar im Millionenbereich. Die Sicherung, Speicherung und Auswertung solch grosser Datenmengen sind herausfordernd für die Infrastruktur und mit grossem zeitlichen Aufwand verbunden.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnte wie bereits im Vorjahr die aktive Überwachung von Chaträumen nur sporadisch erfolgen. Trotzdem gelang es den Ermittlern, mit einem mutmasslich pädosexuell veranlagten Mann ein fiktives Treffen mit einem Kind zu vereinbaren und diesen dabei zu verhaften.



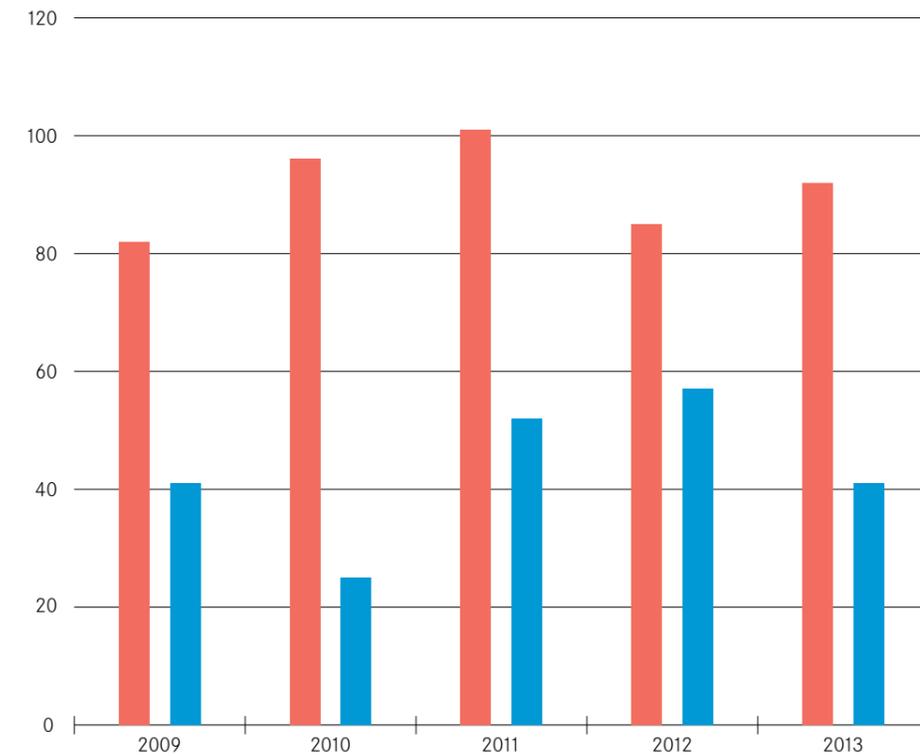
	2012	2013
Sexuelle Handlungen mit Kindern	22	15
Sexuelle Nötigung	13	9
Förderung Prostitution	0	1
Vergewaltigung	9	4
Exhibitionismus	13	10
Pornografie	17	26
Sexuelle Belästigung	33	21
Schändung / Ausnützung einer Notlage	1	2
Total	108	88

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Verfahren und Hausdurchsuchungsaktionen

Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es auch die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenkonstrukten und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen entsprechend Zeit in Anspruch.

2013 erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 92 (2012: 85) Ermittlungsverfahren, die 41 (57) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. 2013 sind gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr neue Fälle eingegangen. Insbesondere die Konkursdelikte haben stark zugenommen. Ende Jahr waren insgesamt 63 (56) Ermittlungsverfahren hängig. Die vielschichtigen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren betreffen den Bereich der klassischen Wirtschaftsdelikte (Betrug, Untreue, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch Konkursdelikte, Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts sowie Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug gehören dazu.

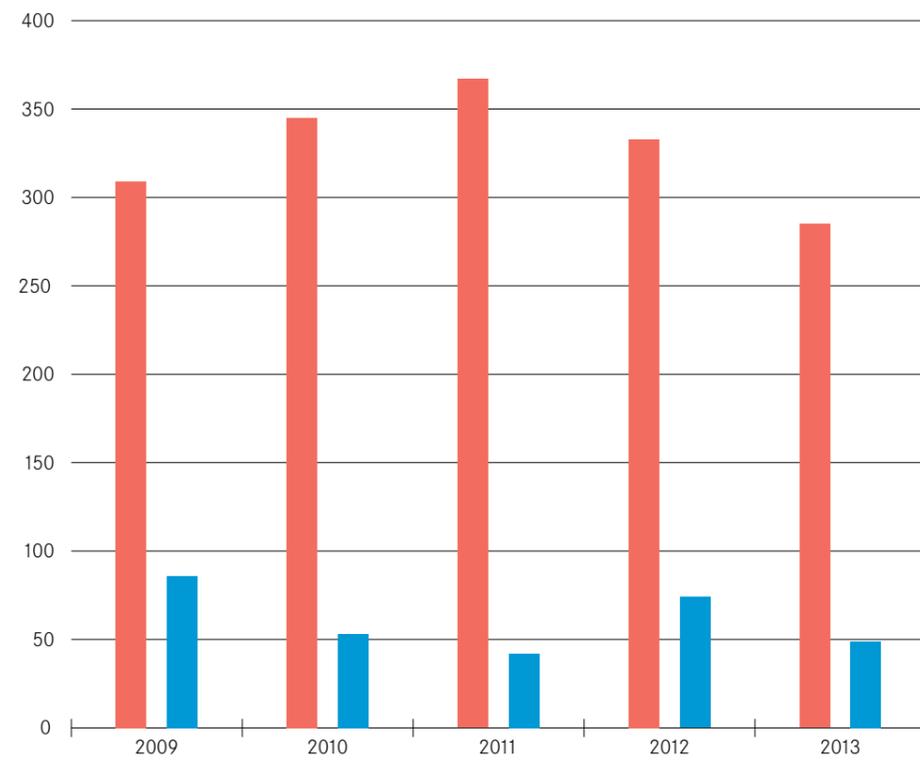


	2009	2010	2011	2012	2013
Verfahren	82	96	101	85	92
Hausdurchsuchungsaktionen	41	25	52	57	41

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen

Im Berichtsjahr hat der Dienst Wirtschaftsdelikte 285 (2012: 333) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 49 (74) Hausdurchsuchungsaktionen. Die internationalen Ersuchen betragen 125 (151), wobei vermehrt Nachtragsersuchen zu erledigten waren, die statistisch nicht neu erfasst wurden. Die nationalen Ersuchen betragen 160 (182). Der leichte Rückgang betraf die polizeilichen Anfragen.



	2009	2010	2011	2012	2013
Ersuchen	309	345	367	333	285
Hausdurchsuchungsaktionen	86	53	42	74	49

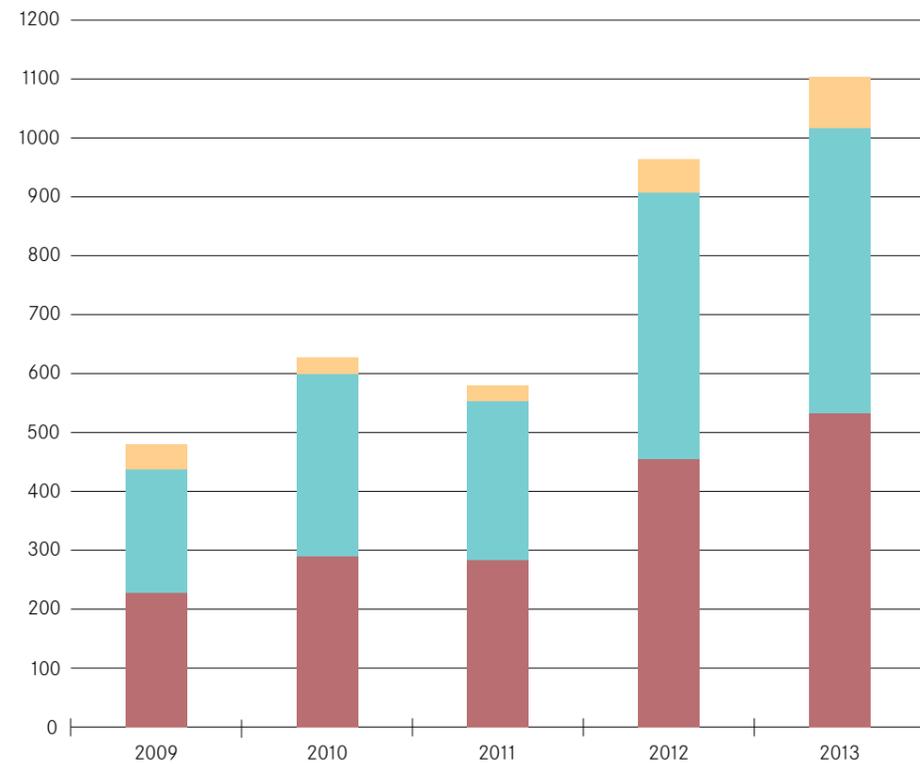


BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

Straftaten

Nach der starken Zunahme im Jahr 2012 sind die Betäubungsmitteldelikte im Berichtsjahr 2013 nochmals markant angestiegen (plus 15%). Grund dafür ist die konsequente Verfolgung des Drogenhandels durch die Zuger Polizei und die verstärkte Patrouillentätigkeit. Betäubungsmittelstraftaten aufzudecken und anzuzeigen, fordert die Polizei. Die verschiedenen Drogenszenen in der Schweiz sind keineswegs statisch. Vielmehr verändern sie sich ständig. Es kommen immer neue Substanzen auf den Schwarzmarkt, der Handel wird stets neu organisiert und die Herkunftsorte und Schmuggelwege wechseln fortlaufend.

Das per 1. Oktober 2013 revidierte Betäubungsmittelgesetz zog im Kanton Zug in den ersten drei Monaten 12 Ordnungsbussen wegen Konsums von Cannabis und 90 Bussen wegen Besitzes von Cannabis nach sich, die nicht in den Statistikzahlen enthalten sind.

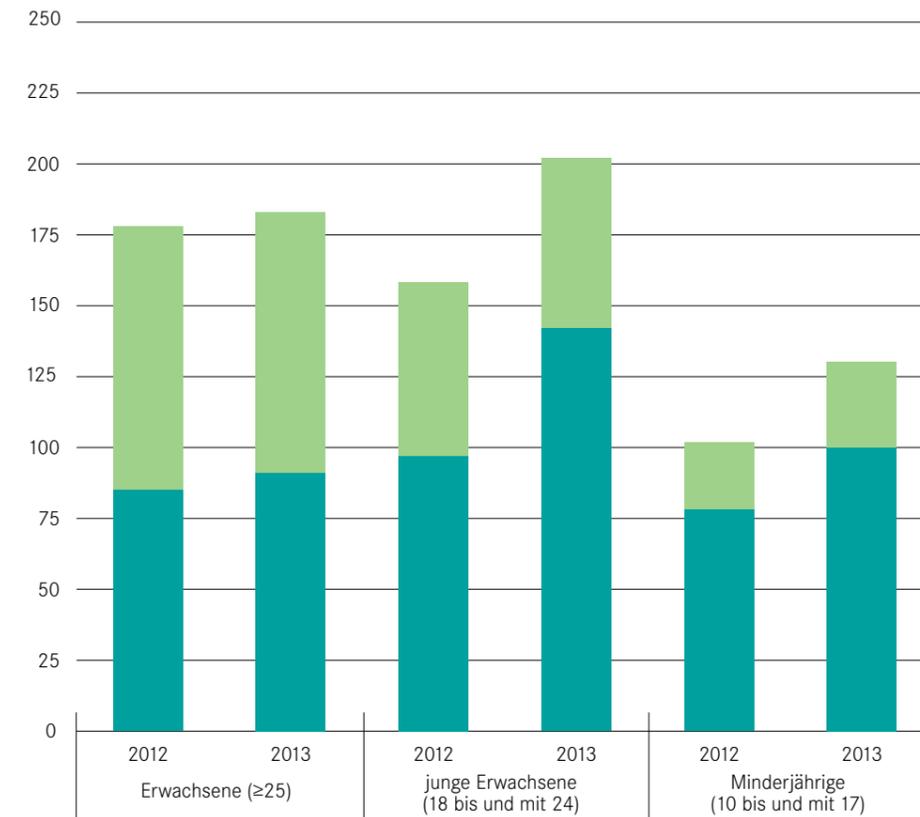


	2009	2010	2011	2012	2013
Konsum	228	289	283	454	532
Besitz / Sicherstellung	209	310	269	453	484
Übrige wie Handel, Anbau	43	28	28	57	88

BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Von den 515 (2012: 438) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich sind 183 (178) Erwachsene, 202 (158) junge Erwachsene und 130 (102) Minderjährige.



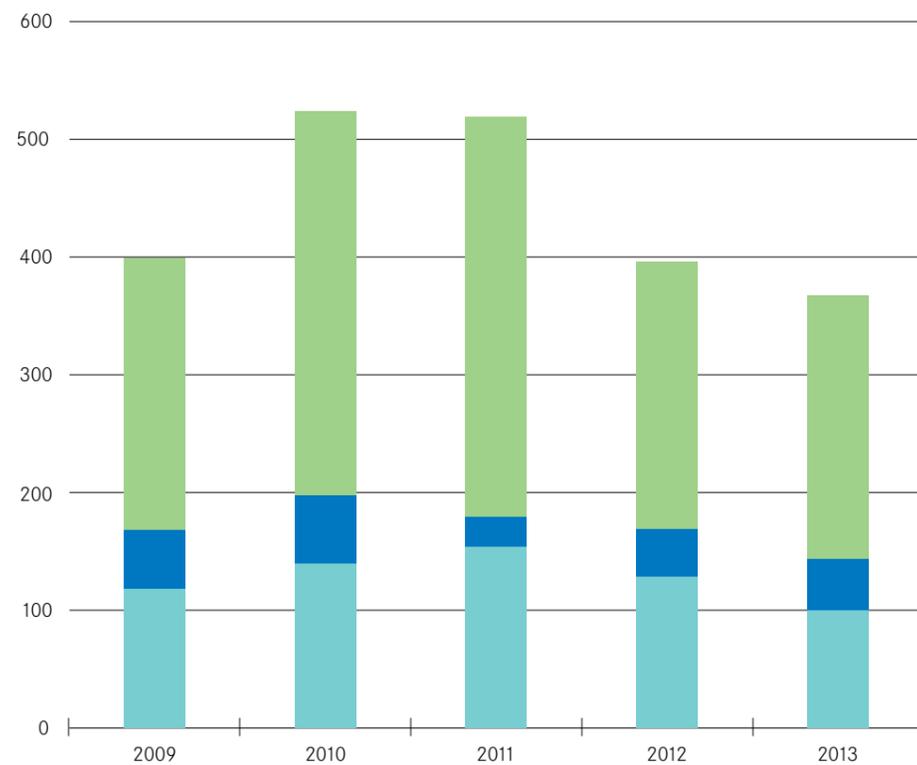
	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Schweizerinnen und Schweizer	85	91	97	142	78	100
Ausländische Staatsangehörige	93	92	61	60	24	30
Total	178	183	158	202	102	130

AUSLÄNDERGESETZ

Straftaten

Die Verstösse gegen das Ausländergesetz sind 2013 von 396 auf 367 Straftaten zurückgegangen. 224 betrafen den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz oder die unerlaubte Einreise. Leicht gestiegen sind die Zahlen bei der illegalen Erwerbstätigkeit (43 Straftaten).

Ein Grossteil der Delikte wird von abgewiesenen Asylbewerbern verübt, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Diese Personen können nicht ausgeschafft werden, da entsprechende Rückübernahmeabkommen des Bundes fehlen oder diese nicht umgesetzt werden.



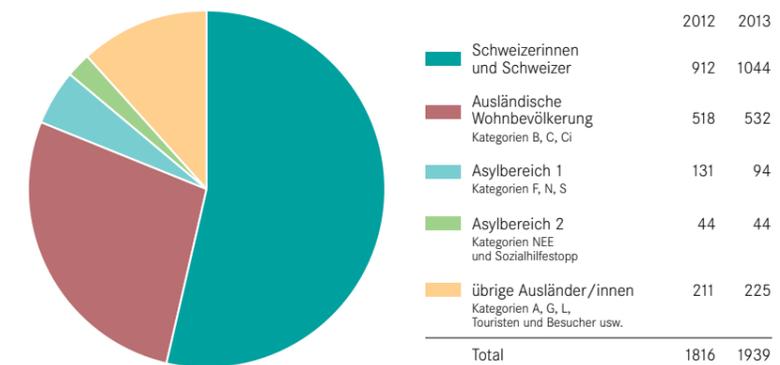
	2009	2010	2011	2012	2013
übrige Straftaten gegen das Ausländergesetz	118	139	154	128	100
illegale Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung	50	58	25	41	43
rechtswidriger Aufenthalt, Einreise etc.	231	327	340	227	224
Total	400	524	519	396	367

BESCHULDIGTE UND BESCHULDIGUNGEN NACH AUFENTHALTSSTATUS

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

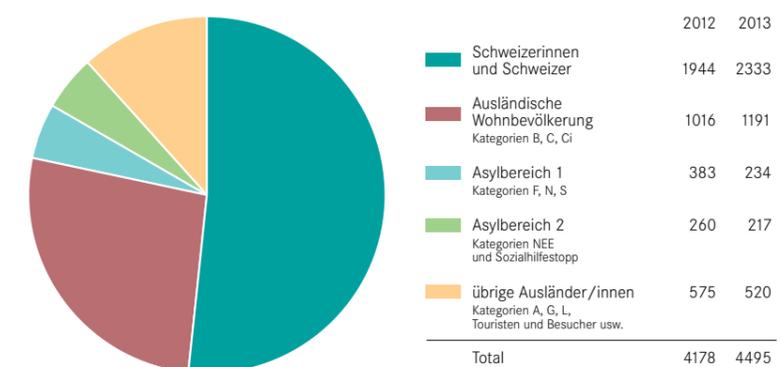
Beschuldigte

Im Jahre 2013 ermittelte die Zuger Polizei 1939 Beschuldigte. Das sind 123 Beschuldigte mehr als im Vorjahr. 46 % der Beschuldigten besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft (Ausländeranteil in Zug: Rund 25%). Bei 12 % der Beschuldigten handelt es sich um Kriminaltouristen. 2 % sind abgewiesene Asylbewerber oder solche mit einem Nichteintretensentscheid.



Beschuldigungen

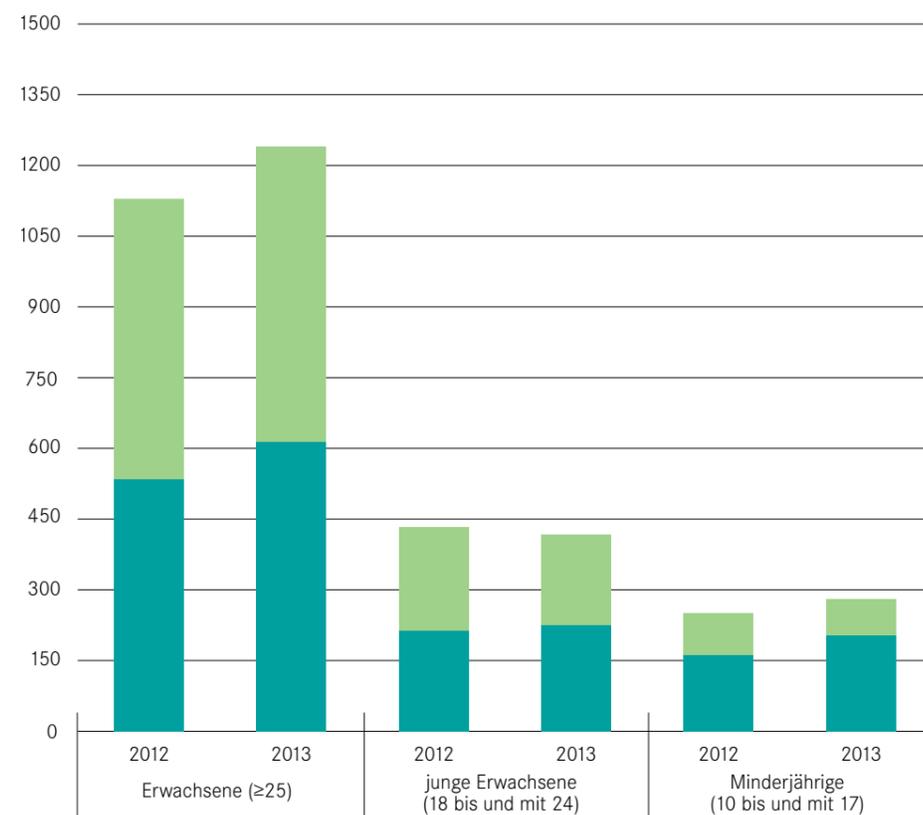
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4495 Beschuldigungen registriert, was eine Zunahme von 317 bedeutet. Bei den Schweizerinnen und Schweizern sowie der ausländischen Wohnbevölkerung liegt die Beteiligungsquote bei 2.2 Beschuldigungen pro beschuldigte Person. Bei den illegal anwesenden Asylbewerbern liegt diese Quote bei 4.9.



BESCHULDIGTE NACH ALTER UND NATIONALITÄT

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

Über alle registrierten Straftaten gesehen sind bei den Erwachsenen und den Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr mehr Beschuldigte zu verzeichnen. Am markantesten ist der Anstieg bei den minderjährigen Schweizerinnen und Schweizern. Bei den ausländischen Staatsangehörigen ist die Zahl der beschuldigten Minderjährigen und jungen Erwachsenen abnehmend.



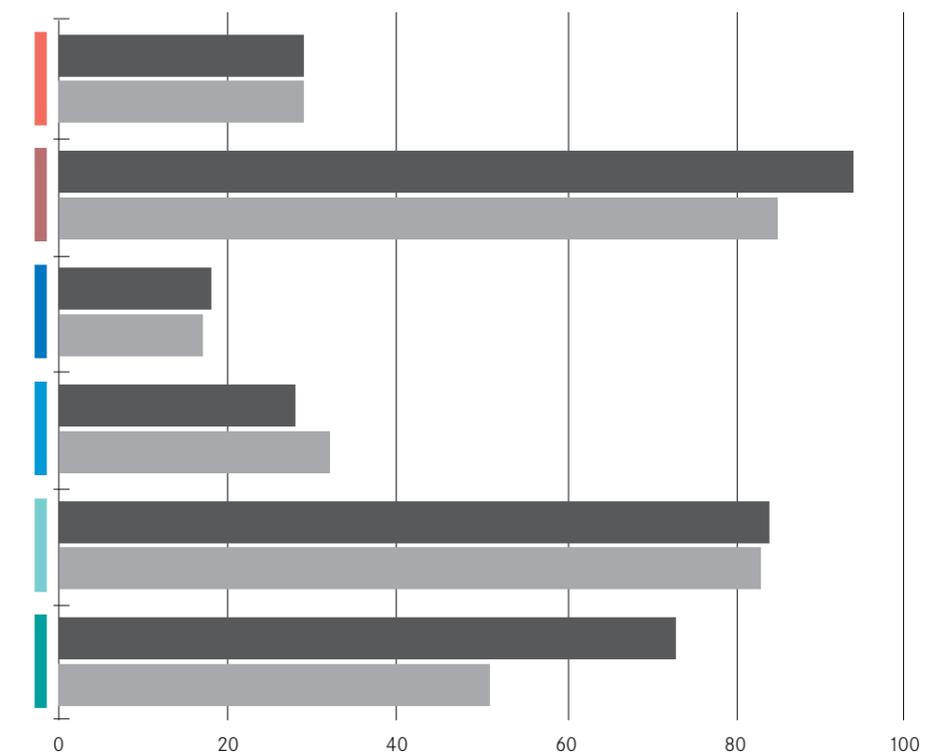
	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Schweizerinnen und Schweizer	534	613	214	226	131	204
Ausländische Staatsangehörige	595	627	220	191	89	77
Total	1129	1240	434	417	220	281

AUFKLÄRUNGSQUOTEN IN PROZENT

Strafgesetzbuch

29 % der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei aufgeklärt, gleich viele wie im Vorjahr. Dies entspricht ziemlich genau dem Schweizer Durchschnitt. Wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote erreichte die Zuger Polizei bei den Leib- und -Leben-Delikten: 94 %, und somit 3 % mehr als im Vorjahr, aller Fälle konnten geklärt werden. In der ganzen Schweiz liegt dieser Wert bei 85 %. Bei den Einbruchdiebstählen liegt die Quote bei 9 % (ganze Schweiz: 12 %).

Ausser bei den gemeingefährlichen Delikten (Brandstiftung, fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst etc.), bei denen die Aufklärungsquote erfreulich hoch liegt, bewegen sich die übrigen Aufklärungsquoten des Kantons Zug wie im vergangenen Berichtsjahr in etwa im Schweizer Mittel.



	Kanton Zug	Ganze Schweiz
gesamtes StGB	29	29
gegen Leib und Leben	94	85
gegen das Vermögen	18	17
gegen die Freiheit	28	32
gegen die sexuelle Integrität	84	83
gegen gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	73	51

AUSGEWÄHLTE DELIKTE 2013

30 Kilogramm Heroin sichergestellt

Mitte August wurde in Cham die grösste je im Kanton Zug ermittelte Menge an Drogen sichergestellt. In einem Auto stiessen die Ermittler auf 30 Kilogramm Heroin. Drei Männer wurden festgenommen und der Zuger Staatsanwaltschaft zugeführt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und es wird abgeklärt, in welchem Zusammenhang das Heroin mit dem Standort Zug steht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Drogen für den nationalen und internationalen Markt bestimmt waren.



Vermisste junge Frau

Eine Sonderkommission koordinierte Anfang April während rund drei Wochen die Suche nach einer vermissten jungen Frau aus Zug. Zahlreiche Einsatzkräfte fahndeten während Tagen an Land, im Wasser und aus der Luft nach der 20-Jährigen. Leider bewahrheitete sich am Ende der Verdacht eines Suizides. Der Fall stiess auf sehr grosses nationales und internationales Interesse.

Diebstähle von Komplettträger-Sets

Während des ganzen Jahres hat die Zuger Polizei eine Zunahme von Diebstählen von Autoreifen aus Sammel- und Tiefgaragen registriert. Die Geschädigten lagerten die Sommer- oder Winterreifen zum Wechseln auf ihren Parkplätzen zwischen. Wer hinter den Diebstählen steckt, ist unbekannt.

Die Polizei empfiehlt, Räder nur in abgeschlossenen Kellerabteilen abzustellen oder diese bei der Autogarage einzulagern. Warten Sie bei der Ausfahrt aus Ihrer Sammelgarage, bis sich das Tor hinter Ihnen vollständig geschlossen hat und geben Sie acht, dass sich keine unberechtigten Personen Zutritt in die Einstellräume verschaffen.

Brandserie in Oberwil bei Zug

Im September nahm die Zuger Polizei ein 16-jähriges Mädchen fest, das beschuldigt wird, in Oberwil bei Zug für eine Serie von Brandstiftungen verantwortlich zu sein. Der Verhaftung gingen intensive Ermittlungen und Überwachungen voraus, die sich über mehrere Nächte hingezogen hatten. Hingegen konnte der Brand einer Fischerhütte in Zug im April bis heute nicht geklärt werden.





Schwerpunkte
2014

Einbruchsprävention

Wie im Vorwort angetönt, wird die Zuger Polizei ihre Präsenz im Jahr 2014 mit gezielten Präventionsaktionen in Wohn- und Industriequartieren nochmals erhöhen und ganzjährig verstärkt Kontrollen und Überwachungen durchführen.

Nach einem Einbruch hören Polizistinnen und Polizisten oft, dass ja alles versichert sei. Dies trifft aber nur auf materielle Werte zu. Das Wissen, dass Unbekannte in Ihre Privatsphäre eingedrungen sind, kann beklemmend sein. Gegen das damit einhergehende Unsicherheitsgefühl gibt es keine Versicherung. Beugen Sie deshalb einem Einbruch bestmöglich vor und sichern Sie Ihr Heim mit den nachfolgenden sieben Tipps der Schweizerischen Kriminalprävention SKP:

1. Türe zu!

Einfache Werkzeuge (wie z. B. Schraubenzieher) werden von Einbrechern gerne als Hebel benutzt. Türen ohne Zusatzsicherungen stellen für sie kein Hindernis dar. Türenhersteller haben aber inzwischen reagiert und bieten einbruchhemmende Modelle an.

2. Fenster zu!

Auch einfache Fenster werden von Einbrechern aufgedrückt oder aufgehebelt. Wie die Türen sollten Fenster mit in die Beschläge eingebauten Verriegelungen gesichert werden.

3. Schätze schützen!

Ihre kostbarsten Wertsachen sind zu Hause am besten in einem Tresor aufgehoben. Damit Eindringlinge einen Safe nicht einfach mitnehmen können, muss dieser im oder am Mauerwerk befestigt sein. Alternativ empfiehlt sich ein Bankschliessfach.

4. Augen auf!

Wenn jemand vor der Tür steht, den Sie nicht erwarten oder kennen, sollten Sie die Tür gar nicht erst öffnen (nutzen Sie den Türspion!). Damit der Unbekannte aber nicht denkt, es sei niemand zu Hause, und womöglich einzubrechen beginnt, sollten Sie ihm per Gegensprechanlage oder durchs Fenster signalisieren, dass Sie keinen Besuch wünschen.

5. Licht an!

Häuser und Wohnungen, die auch am Abend unbeleuchtet sind, signalisieren: Hier ist niemand zu Hause! Deshalb sind Zeitschaltuhren, mit denen Sie die Räume Ihrer Liegenschaft unterschiedlich beleuchten können, eine wirkungsvolle und günstige Massnahme.

6. Alarm an!

Alarmanlagen können eine weitere effektive Ergänzung zur Einbruchsicherung sein. Damit sie einwandfrei funktionieren, braucht es allerdings viel Fachwissen und Erfahrung. Fehlalarme, die einen Polizeieinsatz zur Folge haben, können in Rechnung gestellt werden.

7. Experten her!

Die Kombination von Massnahmen zeichnet einen guten Einbruchschutz aus. Je mehr einbruchhemmende Mittel Sie ergreifen, desto schwieriger wird es für einen Einbrecher, bei Ihnen einzusteigen. Gerne stehen wir Ihnen für eine kostenlose Sicherheitsberatungen zur Verfügung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich wirksam gegen Einbrecher schützen können. Kontaktieren Sie uns online (www.zugerpolizei.ch) oder telefonisch (T 041 728 41 41).

Darüber hinaus gilt:

- Benachrichtigen Sie umgehend über Telefon 117 die Polizei (auch tagsüber), wenn
 - sich unbekannte Personen in verdächtiger Weise in Ihrem Haus oder Ihrem Quartier aufhalten;
 - Fahrzeuge in Ihrem Quartier auffällig langsam unterwegs oder parkiert sind;
 - unüblicher Lärm oder unübliche Geräusche in Ihrem Haus oder aus der Nachbarschaft hörbar sind.

Greifen Sie dabei niemals selbst ein. Merken Sie sich die Signalelemente von Verdächtigen sowie Marke, Farbe und Kontrollschildnummer von verdächtigen Fahrzeugen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie online bei der Schweizerischen Kriminalprävention SKP (www.skppsc.ch).



Aktion «Supermarkt» – Taschendiebstähle in Einkaufszentren

Eine Analyse der Anzeigen von Taschendiebstählen hatte ergeben, dass sich in Einkaufszentren viele Portemonnaie diebstähle aus unbeaufsichtigten oder nicht verschlossenen Taschen zugetragen hatten. Im zweiten Halbjahr 2013 führten deshalb zivile und uniformierte Einsatzkräfte der Polizei im Rahmen der sogenannten Aktion «Supermarkt» insgesamt 162 Patrouillen in Zuger Verkaufsgeschäften durch. Dabei fahndeten die Polizistinnen und Polizisten nicht bloss nach Tätern – gezielt sprachen sie auch mögliche Opfer von Taschendiebstählen an. Kundinnen und Kunden, die ihre Wertsachen unbeaufsichtigt im Einkaufswagen zurückliessen oder in einer unverschlossenen Handtasche mitführten, wurden vor Ort auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht. So kam es zu insgesamt 785 Bürgerkontakten. Um die präventive Wirkung nachhaltig zu verankern, überreichte die Polizei den Betroffenen eine Einkaufstasche mit dem aufgedruckten Slogan «Ich bin eine Tasche, kein Tresor».



Erfreulich ist, dass im Jahr 2013 die Zahl der Taschendiebstähle um 23 % zurückgegangen ist. Nachdem im 2012 noch 280 solcher Diebstähle registriert worden waren, sind es im Berichtsjahr noch 217. Die Zuger Polizei setzt die Aktion «Supermarkt» im Jahr 2014 fort.

Zur Vorbeugung von Taschendiebstählen gilt: gesundes Misstrauen walten lassen und vorsichtig sein! Zudem empfiehlt die Polizei:

- Wenn möglich keine grossen Geldbeträge mitführen.
- Geldbeträge aufgeteilt versorgen (verschiedene Stückelung).
- Portemonnaies in die Innentasche stecken.
- Handtaschen schliessen und Öffnung gegen die Körperseite tragen.
- Gedränge meiden oder, wenn nicht möglich, auf Wertsachen besonders acht geben. Vorsicht beim Anrennen.
- Einkaufstaschen immer schliessen und nie unbeaufsichtigt lassen.

Suisse ePolice



Seit dem 29. Oktober 2013 haben Einwohnerinnen und Einwohner der Kantone Zug, Zürich, Bern, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen die Möglichkeit, auf www.suisse-epolice.ch einzelne Delikte online anzuzeigen. Privatpersonen und Firmen können so rund um die Uhr Anzeigen einreichen, ohne persönlich auf einem Polizeiposten vorbeigehen zu müssen. Die Plattform reduziert den administrativen Aufwand, was Kapazitäten für die Kernaufgaben der Polizei schafft. Zurzeit können die Einwohner der sechs angeschlossenen Kantone folgende Anzeigen bzw. Formulare online bearbeiten:

- Anzeige eines Mofa- oder Fahrraddiebstahls
- Melden eines Kontrollschildverlusts
- Anzeige von Sachbeschädigungen inkl. Sprayereien
- Formular zum Gesuch für einen Waffenerwerbsschein
- Vertragsformular für die Übertragung einer Waffe

Bis Ende 2013 gingen bei der Zuger Polizei 62 Meldungen via Suisse ePolice ein. Die grosse Mehrheit der Anzeigen betraf Fahrraddiebstähle (43). Weiter wurden 15 Verluste von Kontrollschildern gemeldet.

Der virtuelle Polizeiposten wird Schritt für Schritt ausgebaut. Möglichst bald soll sie der gesamten Schweizer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch die Zahl der zu beanzeigenden Delikte bzw. der Formulare soll in Zukunft vergrössert werden.

Weitere Informationen finden Sie online unter www.suisse-epolice.ch.

HINWEISE UND BEGRIFFE

AuG

Ausländergesetz

BtmG

Betäubungsmittelgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

Minderjährige

10 bis 17 Jahre

Junge Erwachsene

18 bis 24 Jahre

Erwachsene

ab 25 Jahren

Beschuldigte/r

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

Beschuldigungen

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

Modus operandi

Tatvorgehen / Vorgehensweise

IMPRESSUM

Herausgeber

© Zuger Polizei 2014

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

T 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Marcel Schlatter, Mediensprecher

Zuger Strafverfolgungsbehörden

Bilder

Zuger Polizei

